



Zulassung von elektronisch- optischen Weiten- und Höhenmessenanlagen

In der WO 03 Anhang 12 / Elektronisch- optische Weiten- und Höhenmessung sind die Anforderungen an die Messanlagen beschrieben.

Sie werden meistens von externen Vermessungsfirmen zugemietet.

Bei Fragen gibt der SLV-Verantwortliche im Ressort Wettkämpfe gerne weitere Auskünfte.

Eugen Vifian
Grosshofstr. 7a
6010 Kriens

Natel: 079 291 41 17

e-mail: eugen.vifian@icluzern.ch

Datum:	Autor	Datei Name:	Ausgabe:	Griff:	Seite:
00.00.2000	Vi	SM6_3-ZulassungWeitenmessung.doc	2003	6	1/1